

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.88 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – Fa.-Kraus-&-Ulrich-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund in Gebäuden (Wohnungen, Verwaltungs-, Schul- und Industriegebäuden, Industrie-, Produktions- und Gewerbehallen) mit der Flächenschleifmaschine Wolff NEO 230 und der Handschleifmaschine Wolff BS 125, kombiniert mit dem Industriesauger Dustcontrol DC Tromb 400 H Asbest, dem Vorabscheider Dustcontrol DC 3900 (aktueller Handelsname: Dustcontrol DC F 3900L) und dem Sicherheitssauger Nilfisk ATTIX 30-0H PC Asbest für Nebenarbeiten.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal (zwei Personen) nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und mit Asbestwarnschild gemäß TRGS 519 kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Flächenschleifmaschine Wolff NEO 230 mit integriertem Druckwächter inkl. Schleiffeldabdeckung und Transportbox bzw. -sack
- Handschleifmaschine Wolff BS 125 mit geschlossenem Druckwächter inkl. Schleiffeldabdeckung und Transportbox bzw. -sack
- Industriesauger Dustcontrol DC Tromb 400 H Asbest inkl. Saugleitungen, Staubsaugerdüsen und Verschlusskappen

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 04.2021)

- Vorabscheider Dustcontrol DC 3900 (aktueller Handelsname: Dustcontrol DC F 3900L) inkl. Verschlusskappen und Longopac-Endlosbeuteln und Eimer zum Schutz des Endlos-schlauchs am Vorabscheider
- Sicherheitssauger Nilfisk ATTIX 30-0H PC Asbest inkl. Saugleitungen, Staubsaugerdüsen und Verschlusskappen

Material:

- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Reißverschlusstür, Folie zum Abschotten
- Kabelbinder, Cuttermesser, Gewebeklebeband
- Abfallbehälter mit Asbestkennzeichnung (Mini-Asbestbag),
- Persönliche Schutzausrüstungen: Einwegschutzanzug Kategorie III Typ 5/6 und P2-Maske, Gehörschutz, Schutzbrille, Arbeitshandschuhe, Sicherheitsschuhe mit Einweg-überziehern.
- Hammer, Meißel
- Sprühflasche mit entspanntem Wasser
- Feuchte Reinigungstücher

4 Arbeitsausführung

Vorbereitung:

- Absperren/Sicherung und Kennzeichnung des Arbeitsbereichs durch Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519. Staubschutztrennung von nicht zu sanierenden Bereichen mittels Folienabschottung mit einer Reißverschlusstür.
- Nicht demontierbare Einbauten mit PE-Folie abkleben.
- Baustromversorgung herstellen.
- Persönliche Schutzausrüstung außer Atemschutz anlegen. Atemschutz für Havarien vorhalten.

Schleifarbeiten:

- Industriesauger einschalten.
- Flächenschleifmaschine mit integriertem Druckwächter mittels Absaugschläuchen über den Vorabscheider mit dem Industriesauger verbinden.
- Flächenschleifmaschine einschalten, Funktionstest der Unterdruckkontrolle durch leichtes Anheben der Flächenschleifmaschine: Die Stromzufuhr wird unterbrochen. Bei ausreichendem Unterdruck wird die Stromzufuhr freigegeben und die Flächenschleifmaschine kann gestartet werden.
- Kleber auf der Fläche abschleifen. Die zweite Person saugt parallel mit dem Sicherheitssauger neben dem Schleifteller der Flächenschleifmaschine ab.
- Nach Fertigstellung der flächigen Arbeiten Schleifkopf der Flächenschleifmaschine mit Sicherheitssauger reinigen, Schleiffeld abdecken und Flächenschleifmaschine ausschalten.

- Für die nachfolgende Bearbeitung der Rand- und Eckbereiche Handschleifmaschine mit Absaugschläuchen über den Vorabscheider mit dem laufendem Industriesauger verbinden.
- Handschleifmaschine einschalten. Funktionstest der Unterdruckkontrolle durch leichtes Anheben der Handschleifmaschine: Die Stromzufuhr wird unterbrochen. Bei ausreichendem Unterdruck wird die Stromzufuhr freigegeben und die Handschleifmaschine kann gestartet werden.
- Kleber an den Rändern und in den Eckbereichen abschleifen. Zusätzliche Absaugung mit dem Sicherheitssauger.
- Nach Beendigung der Arbeiten wird die Handschleifmaschine abgeschaltet. Industriesauger weiterlaufen lassen, damit die Staubreste in den Vorabscheider und den Industriesauger gelangen können.
- Kleberreste in den Ecken mit Sprühflasche mit entspanntem Wasser anfeuchten und mit Hammer und Meißel unter ständigem Absaugen mit dem Industriesauger entfernen.
- Anschließend die Bodendüse mit dem Absaugschlauch des Industriesaugers verbinden. Bodenfläche absaugen und nach Beendigung Industriesauger ca. 60 Sekunden weiterlaufen lassen.

Endlosschlauch und Auffangbehälter des Industriesaugers wechseln

- Aufnahmefähigkeit des Vorabscheiders während des Schleifvorgangs immer wieder kontrollieren. Bei ausreichender Füllmenge des Endlosschlauchs das jeweilige Schleifgerät abschalten und den Industriesauger eine Minute weiterlaufen lassen.
- Danach den Industriesauger ausschalten und eine Minute warten.
- Bei ausreichendem Füllstand vollen Schlauchteil durch doppelte Abbindung bei gleichzeitiger Absaugung durch den Sicherheitssauger abtrennen und in den gekennzeichneten Abfallbehälter verpacken.
- Wenn der Auffangbeutel des Industriesaugers voll ist, Industriesauger ausschalten, den Filter manuell abrütteln und ca. zwei Minuten warten bis sich der Staub abgesetzt hat.
- Den gefüllten Auffangbeutel bei gleichzeitiger Absaugung durch den Sicherheitssauger aus dem Behälter des Industriesaugers entnehmen, vollen Beutel in den gekennzeichneten Abfallbehälter verpacken und neuen Auffangbeutel einlegen.
- Wenn der Auffangbeutel des Sicherheitssaugers voll ist, Sicherheitssauger ausschalten, den Filter manuell abrütteln und ca. zwei Minuten warten, bis sich der Staub abgesetzt hat. Den Beutel mit Inhalt im Behälter bei gleichzeitiger Absaugung durch den Industriesaugers austauschen und vollen Beutel in den gekennzeichneten Abfallbehälter verpacken, dann neuen Beutel einlegen.
- Die Feinfilter am Industriesauger und am Sicherheitssauger werden beim Hersteller im Rahmen der regelmäßigen Wartung gewechselt, nicht auf der Baustelle.

Abschließende Tätigkeiten

- Nach Beendigung der Arbeiten alle Schläuche und Geräteöffnungen staubdicht verschließen und Industriesauger abschalten.
- Zur Schlussreinigung die Bodenfläche und alle Maschinen noch einmal mit dem Sicherheitssauger absaugen, glatte Oberflächen der eingesetzten Geräte mit feuchten Tüchern reinigen.

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 04.2021)

- Maschinen und Werkzeuge in die Transportsäcke verpacken. Schleifgerät, Zubehör und Schläuche in der Transportbox verstauen. Transportbox mit Sicherheitssauger absaugen und feucht reinigen.
- Schlauchanschluss des Sicherheitssaugers verschließen und Sicherheitssauger abschalten. Industriesauger und Sicherheitssauger abschließend feucht abwischen.
- Benutzte Reinigungstücher in gekennzeichneten Abfallbehälter verpacken.
- Absperrung aufheben.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.